

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER: 3.3.2.

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Hauptausschuss, HA/052/ XIII	
Sitzung am : 07.09.2026	
Sitzungsort : Sitzungsraum 2, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn : 18:30	Sitzungsende : 20:49

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:		
Vorsitz	: gez.	Gunnar Becker
Schriftführung	: gez.	Kim-Isabel Todt

TEILNAHMEVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 07.09.2026

Sitzungsteilnehmende

Vorsitz

Becker, Gunnar

Teilnehmende

Büchner, Wilfried

de Vrée, Susan

Fedrowitz, Katrin

Hagemann, Daniel

Jansen, Achim

Jürs, Lasse

Krückmann, Lars

Mährlein, Tobias

Matthes, Uwe

Rathje, Reimer

Schloo, Tobias

Schmieder, Katrin

Voß, Friedhelm

Weidler, Ruth

Wiedemann, Michael

für Ingrid Betzner-Lunding

für Marc-Christopher Giese

für Cedric Gräper

Oberbürgermeisterin

für Doris Grote

für Sven Wendorf

Verwaltung

Becker, Simone

Bestmann, Jennifer

Borchardt, Hauke

Finster, Andreas

Fischer, Nina

Förster, Regina

Heinemann, Christoph

Janßen, Max

Jungsthöfel, Karina

Krösche, Tilman

Lenssen, Nadine

Magazowski, Christoph, Dr.

Rapude, Jens

Rösel, Kathrin

Struppek, Bernd-Olaf

Tetau, Dorte

Timmer, Lara

Todt, Kim-Isabel

Wachtel, Fabian

Fachbereich 201

Fachbereich 201

Leitung Amt 13

Leitung Amt 32

Rechnungsprüfungsamt

Fachbereich 201

Fachbereich 201

Leitung Amt 42

Leitung Amt 41

Leitung Amt 15

Fachbereich 151

Erster Stadtrat

Leitung Amt 20

Zweite Stadträtin

**Leitung Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit
und Stadtmarketing**

Fachbereich 201

Rechnungsprüfungsamt

Fachbereich 131, Protokoll

Leitung Amt 38

sonstige

Collier, Céline
Evers, Kai-Jörg
Liebold, Steffen

Müller-Schönemann, Petra
Reiners, Eva
Schmid, Christine
Seedorff, Jens

Kinder- und Jugendbeirat
Geschäftsführung Stadtpark Norderstedt
Geschäftsführung BEB in Norderstedt
gGmbH und NoBiG mbH
Stadtpräsidentin
Geschäftsführung Stadtpark Norderstedt
Seniorenbeirat
Werkleitung Stadtwerke Norderstedt

Entschuldigt fehlten

Teilnehmende

Betzner-Lunding, Ingrid
Giese, Marc-Christopher
Gräper, Cedric
Grote, Doris
Wendorf, Sven

4

VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 07.09.2026

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.08.2026

TOP 4 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 24.08.2026

TOP 5 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 6 : B 26/0334

1. Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2026/2027 - 1. Lesung

TOP 7 : B 26/0328

1. Nachtragshaushaltssatzung 2026/2027 - 1. Lesung

TOP 8 : B 26/0329

WTNET Open Access GmbH – Änderung des Gesellschaftsvertrags

TOP 9 : B 26/0297

Zukunft Fahrradparkhaus Norderstedt-Mitte hier: Modernisierungsmaßnahmen und Änderungen Vertragsmodalitäten

TOP 10 : M 26/0335

Berichtswesen 2. Tertialbericht 2026 – Amt für Finanzen

TOP 11 : M 26/0336

Berichtswesen 2. Tertialbericht 2026 – Amt für Ordnung und Bürgerservice

TOP 12 : M 26/0337

Berichtswesen 2. Tertialbericht 2026 – Amt Feuerwehr

TOP 13 :

Bericht zur Entwicklungsstrategie Stadtpark Norderstedt 2040

TOP 14 :

Dauerbesprechungspunkt Finanzen

TOP 15 :
Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 16 :
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 16.1 : M 26/0356
Bericht Frau Schmieder - Entwicklung Gewerbesteuersoll (in 1.000,00 €) – Stand August 2026

TOP 16.2 :
Bericht Frau Schmieder - Bewegungs- und Bestandsstatistik August 2026

TOP 16.3 : M 26/0376
Bericht Frau Schmieder - Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema „Jahresabrechnung 2025 der Gebäude nach dem Norderstedter Modell“ vom 22.06.2026

TOP 16.4 :
Bericht Herr Rapude - Haushaltskonsolidierungserlass 2026

TOP 16.5 :
Anfrage Herr Voß (CDU-Fraktion) - Parkplatzsituation am Schulzentrum Süd

TOP 16.6 :
Anfrage Herr Mährlein (FDP-Fraktion) - Stellenplan

TOP 16.7 :
Anfrage Herr Mährlein (FDP-Fraktion) - Eingabenausschuss

TOP 16.8 :
Anfrage Herr Mährlein (FDP-Fraktion) - Bücherei Garstedt

TOP 16.9 :
Anfrage Herr Mährlein (FDP-Fraktion) - Einladungen zu Sitzungen

TOP 16.10 :
Anfrage Herr Mährlein (FDP-Fraktion) - Parkordnung Norderstedt

TOP 16.11 :
Anfrage Herr Jansen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) - Ausschusseinladungen

TOP 16.12 :
Anfrage Herr Becker (CDU-Fraktion) - Katastrophenschutz

TOP 16.13 :
Anfrage Herr Becker (CDU-Fraktion) - Führungskräfteetagung

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 17 : M 26/0327
Vergabeangelegenheit

TOP 18 :
Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TOP 18.1 : M 26/0394

Beantwortung einer Anfrage der CDU-Fraktion

TOP 18.2 : M 26/0393

Beantwortung einer Anfrage der CDU-Fraktion

7

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 07.09.2026

TOP 1:
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Becker eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 15 Mitgliedern fest.

TOP 2:
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Herr Becker fragt, warum der Tagesordnungspunkt 17 nichtöffentlich ist.

Herr Borchardt antwortet direkt:

Für die Arbeit des Hauptausschusses gilt generell das Öffentlichkeitsprinzip gem. § 46 Abs. 8 GO. Für Ausschüsse besteht jedoch die Rechtspflicht, die Öffentlichkeit auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern. Ein Ermessensspielraum besteht hierbei nicht. Bereits die Möglichkeit einer Beeinträchtigung des öffentlichen Wohls führt zum Ausschluss. Die Rechtslage entspricht insoweit der für die Stadtvertretung gem. § 35 GO.

Im Ergebnis ist für Vergabeangelegenheiten der nichtöffentliche Teil der Sitzung des Hauptausschusses zu wählen. Dies ergibt sich aus Gründen des öffentlichen Wohls. Gründe des öffentlichen Wohls liegen vor, wenn das Interesse der Öffentlichkeit an einer vertraulichen internen Beratung im Einzelfall größer ist als das Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit (so auch Erlass des Innenministeriums vom 22.5.2012, Amtsblatt. S. 514). Das ist generell der Fall, wenn die Vertraulichkeit oder Geheimhaltung durch sondergesetzliche Vorschrift vorgeschrieben ist. Der Ausschluss ergibt sich bei Vergaben aus dem Gebot des Schutzes des Wettbewerbs und der erforderlichen Wahrung des Transparenzgebotes (§ 97 Abs. 1 GWB). Alle Bieter eines Vergabeverfahrens müssen gleichermaßen und zu gleichen Bedingungen Zugang zu Vergabeinformationen erhalten. Potenzielle Bieter sollen nicht vorab Kenntnis von spezifischen Ausschreibungsbedingungen erlangen können, da hierdurch der Wettbewerb verzerrt werden könnte. Der Ausschluss der Öffentlichkeit schützt somit gleichermaßen den fairen Wettbewerb als auch das Interesse der Öffentlichkeit an für die Stadt möglichst wirtschaftlich abgegebenen Angeboten. Denn auch wenn die Gemeinde aus einer öffentlichen Beratung finanziellen Schaden nehmen kann, muss die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Frau Schmieder kündigt zwei nichtöffentliche Beantwortungen an.

Abstimmung über die Nichtöffentlichkeit der TOPs 17 und 18:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Frau Schmieder zieht den Tagesordnungspunkt 9 zurück, da sich die Vorlage aktuell noch in der Fachberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr befindet.

Herr Becker schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 10 und 12 zusammen zu behandeln.

Abstimmung über die gemeinsame Behandlung der TOPs 10 und 12:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Frau Fedrowitz beantragt, die Tagesordnungspunkt 6, 7 und 8 heute nur in 1. Lesung zu behandeln.

Abstimmung über die Behandlung der TOPs 6 und 7 in 1. Lesung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Abstimmung über die Behandlung des TOPs 8 in 1. Lesung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3		2		1	
Nein:			3				
Enthaltung:					1		
Befangen:							

Bei 11 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen.

Abstimmung über die gesamte, so geänderte Tagesordnung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 3:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.08.2026

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 24.08.2026 erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

TOP 4:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 24.08.2026

Herr Becker berichtet, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung eine Stellenbesetzung sowie die Zustimmung zu einer Personalangelegenheit beschlossen wurden.

TOP 5:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6: B 26/0334

1. Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2026/2027 - 1. Lesung

Die Vorlage wird heute nur in 1. Lesung behandelt.

Frau Schmieder nimmt kurz Stellung zu dem vorgelegten 1. Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2026/2027. Sie begründet die Notwendigkeit einzelner Neubewertungen von Stellen. Das Personaleinsparkonzept wird gemäß Beschlusslage im Oktober 2026 vorgestellt. Gleichzeitig versichert Frau Schmieder, dass laufend alle freien bzw. freiwerdenden Stellen kritisch überprüft werden und nicht alle im beschlossenen Stellenplan vorhandenen Stellen nachbesetzt werden.

Auf Nachfrage erläutert Frau Rösel, dass die Stadt die Kosten für die neuen Stellen im Bereich ASD in Gänze beim Kreis Segeberg geltend machen wird.

Einige Ausschussmitglieder hätten sich gewünscht, dass Personaleinsparungen schon jetzt für 2027 sichtbar sind. Frau Schmieder führt hierzu aus, dass die Korrektur des Stellenplans nach der Präsentation des Personaleinsparkonzeptes in 2027 erfolgen wird.

Weitere Fragen werden direkt beantwortet.

Frau Schmieder betont, dass sich die Mitglieder der Fraktionen bei Fragen jederzeit -auch außerhalb der Sitzungen- gerne bei der Verwaltung melden können.

Die Vorlage wird erneut auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Hauptausschusses gesetzt.

TOP 7: B 26/0328

1. Nachtragshaushaltssatzung 2026/2027 - 1. Lesung

Die Vorlage wird heute nur in 1. Lesung behandelt.

Frau Schmieder und Herr Rapude führen in die Beratung zum vorgelegten 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026/2027 ein und erläutern die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Grundhaushalt 2026/2027 (**Anlage 1**).

Frau Schmieder führt aus, dass die Verwaltung nichts streichen kann, was politische Beschlusslage ist. Es bedarf eines gesamtfinanzipolitischen Beschlusses der Stadtvertretung mit einem konkreten Ziel der Ergebnisverbesserung hinsichtlich der Höhe und des Zeitrahmens, der dann in der Verwaltung und in den Fachausschüssen mit konkreten Maßnahmen umgesetzt werden würde.

Herr Becker gibt eine Anfrage zu Protokoll (**Anlage 2**).

Beantwortung zu Protokoll:

Frage 1:

Die Ausführungen zum Zeitplan des Nachtrags und des Abstimmungswunsches der Verwaltung im Oktober, spätestens November „damit die Kommunalaufsicht den Haushalt bis Jahresende genehmigen kann“ erwecken den Eindruck, dass es hierfür gesetzliche Vorgaben gibt. Nach Auffassung der CDU Fraktion liegt ein beschlossener Haushalt für die Jahre 2026 und 2027 vor.

Warum (unter Angabe der entsprechenden Verordnung/Gesetz und jeweiligen Paragraphen) ist der Beschluss des Nachtragshaushalts und die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht noch in diesem Jahr zwingend erforderlich?

Antwort:

Gesetzliche Vorschriften:

§ 80 GO

- (1) *Die Haushaltssatzung kann nur bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch Nachtragssatzung geändert werden. Für die Nachtragssatzung gelten die Vorschriften für die Haushaltssatzung entsprechend.*
- (2) *Die Gemeinde hat **unverzüglich** eine Nachtragssatzung zu erlassen; wenn*
 1. *sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,*
 2. *bisher **nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den gesamten Ausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen**; dies gilt nicht für Umschuldungen,*
 3. *Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen oder*
 4. *Einstellungen, Beförderungen oder Höhergruppierungen erfolgen sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.*
- (3) *Absatz 2 Nr. 2 bis 4 gilt nicht für*
 1. *unerhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die unabweisbar sind, und*
 2. *Abweichungen vom Stellenplan und die Leistung höherer Personalausgaben, die aufgrund von Besoldungsgesetzen oder Tarifverträgen notwendig sind.*

Der Begriff "Unverzüglich"

Das Gesetz verlangt ein Handeln ohne schuldhaftes Zögern. Sobald die Verwaltung die Haushaltsüberschreitung im Sinne des Absatzes 2 feststellt, muss der Entwurf für die Nachtragssatzung ausgearbeitet und der Stadtvertretung zur Beratung vorgelegt werden. Dabei sind auch kürzere Ladungsfristen zulässig.

Sofern der Nachtragshaushalt nicht zum Jahresende genehmigt würde, hätte dies die folgenden Auswirkungen:

- *Finanzielle und operative Blockaden, Ausgabenstopp für neue Projekte:* Ohne die Genehmigung des Nachtragshaushalts darf die Verwaltung keine neuen, bisher nicht veranschlagten Investitionen oder freiwilligen Aufgaben beginnen.
- *Gefährdung laufender Verpflichtungen:* Wenn Kredite oder überplanmäßige Ausgaben für unaufschiebbare Aufgaben (z. B. unvorhergesehene Reparaturen an Schulen) benötigt werden, verzögern sich diese massiv.
- *Ggf. Verlust von Fördermitteln:* Können Eigenanteile der Gemeinde wegen der fehlenden Satzung nicht rechtzeitig bereitgestellt oder beschlossen werden, droht das Verfallen von staatlichen Zuschüssen.

Sind die Voraussetzungen für den Erlass einer Nachtragssatzung erfüllt?

Die Voraussetzungen für den Erlass einer Nachtragssatzung gem. § 80 GO Abs. 2 sind erfüllt.

- *Allein der erhöhte Bedarf an Kassenkrediten zur Aufrechterhaltung der Liquidität erfordert den Erlass einer Nachtragssatzung.*
- *Die verringerte Gewinnabführung der Stadtwerke aus dem Abschluss 2025 (- 2,03 Mio. €) der Einbruch bei den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer (- 1,22 Mio. €) mindern das Ergebnis im Amt 20 um rd. -2,13 Mio. €. Das kann über-/außerplanmäßig nicht gedeckt werden.*
- *Auch die erhöhten Personalkosten von rd. 4,65 Mio. € können nicht durch Mehrerträge oder Minderauszahlungen gedeckt werden.*
- *Alle anderen über den Nachtrag angemeldeten Veränderungen könnten gedeckt werden, allerdings nur ämterübergreifend. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings, dass die Mehrerträge erst verspätet gesichert eingehen und für über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nicht zur Verfügung stehen. Da die auszugleichenden Summen in der Regel den Betrag von 25 T€ übersteigen, ist jeweils die Zustimmung der Stadtvertretung erforderlich.*

Frage 2:

Bei welchen Budgets / Produktkonten übersteigen die Auszahlungen per 31.08.2026 bereits die beschlossenen Ansätze aus dem Grundhaushalt 2026/2027?

Antwort:

Siehe dem Protokoll als **Anlage 2a** (Aufwendungen) und **Anlage 2b** (Auszahlungen) beigefügten Auswertungen.

Die Auswertungen berücksichtigen die Ansatzüberschreitungen, die ohne vorgemerkte Aufwendungen/Auszahlungen (Aufträge) eingetreten sind – Stand 08.08.2026.

Frage 3:

Bei welchen weiteren Budgets/Produktkonten werden nach aktueller Erwartung die Auszahlungen bis zum 17.11.2026 die beschlossenen Ansätze aus dem Grundhaushalt 2026/2027 übersteigen?

Antwort:

Siehe dem Protokoll als **Anlage 2c** (Aufwendungen) und **Anlage 2d** (Auszahlungen) beigefügten Auswertungen.

Die Auswertungen berücksichtigen die Ansatzüberschreitungen, die eintreten, sobald die vorgemerkten Aufwendungen/Auszahlungen (Aufträge) umgesetzt werden.

Weitere Fragen werden direkt beantwortet.

Frau Schmieder betont, dass sich die Mitglieder der Fraktionen bei Fragen jederzeit -auch außerhalb der Sitzungen- gerne bei der Verwaltung melden können.

Die Vorlage wird erneut auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Hauptausschusses gesetzt.

TOP 8: B 26/0329

WTNET Open Access GmbH – Änderung des Gesellschaftsvertrags

Die Vorlage wird heute nur in 1. Lesung behandelt.

Herr Seedorff erläutert die Notwendigkeit der Änderung des Gesellschaftsvertrags.

Einige Ausschussmitglieder diskutieren den Zweck der Gesellschaft (§ 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags), insbesondere da diese dann den gleichen Zweck wie wilhelm.tel hat. Die Gesellschaft soll keine Konkurrenz zu wilhelm.tel darstellen.

Herr Seedorff betont, dass die neue Gesellschaft keine Konkurrenz zu wilhelm.tel sein soll.

Außerdem möchten einige Ausschussmitglieder wissen, wie die Politik die Gesellschaft kontrollieren kann, da diese ohne politisch besetzten Aufsichtsrat arbeitet, bzw. wie die Politik bzgl. der Gesellschaft informiert wird.

Herr Seedorff antwortet direkt, dass eine Berichtspflicht des Gesellschaftsvertreters (hier Werkleiter) gegenüber dem Aufsichtsrat der wilhelm.tel GmbH besteht.

Weitere Fragen werden direkt beantwortet.

Frau Fedrowitz stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, heute doch einen Beschluss zu fassen.

Abstimmung über eine heutige Beschlussfassung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2		1	
Nein:							
Enthaltung:					1		

Befangen:							
-----------	--	--	--	--	--	--	--

Bei 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig beschlossen.

Frau Fedrowitz beantragt den folgenden 2. Satz in § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags ersatzlos zu streichen:

„Die Gesellschaft entwickelt und betreibt zu diesem Zweck eine lokale und regionale Versorgungsinfrastruktur.“

Abstimmung über die Streichung des 2. Satzes in § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2		1	
Nein:							
Enthaltung:					1		
Befangen:							

Bei 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig beschlossen.

Herr Becker stellt daraufhin die so geänderte gesamte Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung stimmt dem neugefassten Gesellschaftsvertrag der WTNET Open Access GmbH (zukünftig netneo GmbH) in der dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 zur Vorlage B26/0329 beigefügten Fassung, inkl. der o.g. Änderung, zu. Die Oberbürgermeisterin und die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der wilhelm.tel GmbH werden beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Änderung des bestehenden Gesellschaftsvertrags vorzunehmen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2		1	
Nein:							
Enthaltung:					1		
Befangen:							

Bei 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig als Empfehlung für die Stadtvertretung beschlossen.

TOP 9: B 26/0297

Zukunft Fahrradparkhaus Norderstedt-Mitte hier: Modernisierungsmaßnahmen und Änderungen Vertragsmodalitäten

Diese Vorlage wurde zurückgezogen (siehe TOP 2).

TOP 10: M 26/0335

Berichtswesen 2. Tertialbericht 2026 – Amt für Finanzen

Dieser Tagesordnungspunkt wird zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 12 behandelt.

Herr Heinemann erläutert, dass die wesentlichen Abweichungen mit Pfeilen im System kenntlich gemacht werden. Die Abweichung ist wesentlich, wenn diese mehr als 10 % beträgt (grüner Pfeil = positive Abweichung, roter Pfeil = negative Abweichung).

Er erläutert die wesentlichen Abweichungen der beiden Ämter.

Herr Heinemann gibt jeweils eine Dokumentation zu dem Tertialbericht des Amtes für Finanzen als **Anlage 3** und zu dem Tertialbericht des Amtes Feuerwehr als **Anlage 4** zu Protokoll.

Herr Becker betont, dass die Nachvollziehbarkeit für die Bürger/innen wichtig ist.

Herr Heinemann kündigt an, dass es eine Feedbackrunde geben wird, wenn alle Tertialberichte vorgestellt wurden.

Die Tertialberichte werden zur Kenntnis genommen.

TOP 11: M 26/0336

Berichtswesen 2. Tertialbericht 2026 – Amt für Ordnung und Bürgerservice

Frau Becker erläutert die wesentlichen Abweichungen.

Es gibt keine Fragen seitens der Mitglieder.

Frau Becker gibt eine Dokumentation zu dem Tertialbericht des Amtes für Ordnung und Bürgerservice als **Anlage 5** zu Protokoll.

Der Tertialbericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 12: M 26/0337

Berichtswesen 2. Tertialbericht 2026 – Amt Feuerwehr

Dieser Tagesordnungspunkt wird zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 10 behandelt. (siehe Protokollierung unter Tagesordnungspunkt 10)

TOP 13:

Bericht zur Entwicklungsstrategie Stadtpark Norderstedt 2040

Herr Seedorff führt in den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort dann an Frau Reiners und Herrn Evers.

Frau Reiners erläutert, dass durch einen strategischen Pflege- und Entwicklungsplan die Leistungen des Stadtparks und sein Wert nachhaltig gesichert werden sollen. Im Zeitraum von 2026 bis 2029 sind Investitionen von 5,9 Mio. Euro durch die Stadtwerke Norderstedt zur Werterhaltung und Weiterentwicklung geplant.

Herr Evers führt zum neuen Strandbad aus. In der geplanten erweiterten Nutzung des Strandbades liegt ein großes Potenzial für das ganzjährig bereitgestellte Angebot im Stadtpark.

Herr Seedorff erläutert das Strategiekonzept.

Es gibt keine Fragen seitens der Mitglieder.

Der Bericht zur Entwicklungsstrategie Stadtpark 2040 wird als **Anlage 6** zu Protokoll gegeben.

Weitere nichtöffentliche Unterlagen werden ohne Aussprache als **nichtöffentliche Anlage 7** zu Protokoll gegeben.

TOP 14:
Dauerbesprechungspunkt Finanzen

Es gibt keinen Gesprächsbedarf.

TOP 15:
Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 16:
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 16.1: M 26/0356
Bericht Frau Schmieder - Entwicklung Gewerbesteuersoll (in 1.000,00 €) – Stand August 2026

Sachverhalt:

	2025	+/-	2026	+/-
Jahresanf.-Bescheide	95.064		98.204	
Januar	109.574	14.510	106.446	8.242
Februar	112.722	3.148	106.147	-299
März	113.004	282	110.611	4.464
April	121.558	8.554	108.552	-2.059
Mai	122.904	1.346	119.442	10.890
Juni	125.896	2.992	123.845	4.403
Juli	136.133	10.237	128.842	4.997
August	131.971	-4.162	127.862	-980
September	131.900	-71		
Oktober	132.958	1.058		
November	132.485	-473		
Dezember	131.424	-1.061		
HH-Ansatz	130.000		130.000	

TOP 16.2:
Bericht Frau Schmieder - Bewegungs- und Bestandsstatistik August 2026

Frau Schmieder gibt die Bewegungs- und Bestandsstatistik als **Anlage 8** zu Protokoll.

TOP 16.3: M 26/0376**Bericht Frau Schmieder - Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema „Jahresabrechnung 2025 der Gebäude nach dem Norderstedter Modell“ vom 22.06.2026****Sachverhalt:**

Seit mehreren Jahren sind inzwischen zwei Gebäude nach dem „Norderstedter Modell“ fertiggestellt und werden bewirtschaftet. Hierzu bittet die CDU-Fraktion die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen (spätestens zum Protokoll des Hauptausschusses am 24.08.2026) für das Jahr 2025 – wenn möglich mit Vorjahresvergleich –, jeweils aufgeschlüsselt nach Objekt sowie Wohn- und Parkraum.

Erläuterung

- NoMo HHW → Wohngebäude mit 26 Wohnungen (WHG) und 17 Tiefgaragenstellplätzen nach dem Norderstedter Modell Harkshörner Weg 2-4, Wohnfläche 1.543 m², Erstbezug ab dem 01.10.2022
- NoMo BWG → Wohngebäude mit 38 Wohnungen (WHG) und 22 Tiefgaragenstellplätzen nach dem Norderstedter Modell Lavendelweg 3 und 3 A, Wohnfläche 2.253 m², Erstbezug ab dem 01.11.2023
- IB-SH → Investitionsbank Schleswig-Holstein

Die nachfolgenden Aussagen beziehen sich auf das Jahr 2025.

1. Wie hoch war die Leerstandsquote?

- NoMo HHW WHG: 1%
- NoMo HHW Stellplätze: 76%
- NoMo BWG WHG: 0%
- NoMo BWG Stellplätze: 73%

Die Leerstände in den Tiefgaragen wurden im Jahr 2026 erheblich reduziert.

2. Wie hoch waren die Soll-Netto-Kaltmieten, wie hoch die Ist-Netto-Kaltmieten?

Die Soll-Netto-Kaltmiete entspricht der Vorgabe der IB-SH und beträgt im Monat 6,25 €/m². Diese Miete entspricht der in den Mietverträgen vereinbarten Mietzahlung. Für Tiefgaragenstellplätze sind monatlich 50,00 €/Stellplatz von der IB-SH vorgegeben und dementsprechend vertraglich festgelegt.

3. Welcher Überschuss bzw. welche Unterdeckung wurde inkl. Nebenkosten, Verwaltungskosten etc. erwirtschaftet (Verwaltungsabrechnung ohne Finanzierungszinsen und Abschreibungen)?

- NoMo HHW: 2.879,88 € - Überschuss

- NoMo BWG: 75.028,33 € - Überschuss

4. Gab es Mietausfälle? Wenn JA, in welcher Höhe?

- NoMo HHW WHG: 2.350,32 €
- NoMo HHW Stellplätze: –
- NoMo BWG WHG: –
- NoMo BWG Stellplätze: –

5. Wurden Erhaltungsrücklagen gebildet? Wenn JA, in welcher Höhe? Wenn NEIN, wie wird dies begründet?

Es sind keine Erhaltungsrückstellungen gebildet worden, da die Gemeindehaushaltsverordnung derartige Rückstellungen nicht zulässt.

6. Welche Kosten sind für Reparaturen und Instandhaltung angefallen?

Die nicht auf die Mieter:innen über die Nebenkosten umlegbare Instandhaltung im Sinne einer Instandsetzung betrug:

- NoMo HHW: 13.302,82 €
- NoMo BWG: 4.664,34 €

7. Sollte eine Unterdeckung erwirtschaftet werden, wodurch werden die Verluste ausgeglichen?

Entfällt – siehe Beantwortung von Frage 3

TOP 16.4:

Bericht Herr Rapude - Haushaltskonsolidierungserlass 2026

Herr Rapude gibt den Haushaltskonsolidierungserlass 2026 als **Anlage 9** zu Protokoll.

TOP 16.5:

Anfrage Herr Voß (CDU-Fraktion) - Parkplatzsituation am Schulzentrum Süd

Herr Voß gibt eine Anfrage zur Parkplatzsituation am Schulzentrum Süd als **Anlage 10** zu Protokoll.

Die Beantwortung erfolgt zeitnah.

TOP 16.6:

Anfrage Herr Mährlein (FDP-Fraktion) - Stellenplan

Herr Mährlein gibt eine Anfrage zum Stellenplan als **Anlage 11** zu Protokoll.

Die Beantwortung erfolgt zeitnah.

TOP 16.7:

Anfrage Herr Mährlein (FDP-Fraktion) - Eingabenausschuss

Herr Mährlein gibt eine Anfrage zum Eingabenausschuss als **Anlage 12** zu Protokoll.

TOP 16.8:

Anfrage Herr Mährlein (FDP-Fraktion) - Bücherei Garstedt

Herr Mährlein fragt, da das BiNo demnächst fertiggestellt ist, nach dem Stand der Planungen für das aktuelle Grundstück der Bücherei Garstedt.

TOP 16.9:

Anfrage Herr Mährlein (FDP-Fraktion) - Einladungen zu Sitzungen

Herr Mährlein fragt, wie der Stand bei der Abschaffung der Zustellung der Tagesordnungen zu den Sitzungen ist. Aktuell werden diese immer noch per Kurier an die Mitglieder verteilt.

Herr Borchardt antwortet direkt, dass aktuell an einer entsprechenden Änderung der Geschäftsordnung gearbeitet wird. Ziel ist es, diese zunächst im Ältestenrat zu besprechen.

TOP 16.10:

Anfrage Herr Mährlein (FDP-Fraktion) - Parkordnung Norderstedt

Herr Mährlein merkt an, dass der Willy-Brandt-Park neu eröffnet ist, aber es noch keine Parkordnung gibt. Er fragt, wann es diese für Norderstedt geben wird.

Herr Dr. Magazowski sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

TOP 16.11:

Anfrage Herr Jansen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) - Ausschusseinladungen

Herr Jansen gibt eine Anfrage zu Ausschusseinladungen als **Anlage 13** zu Protokoll.

TOP 16.12:

Anfrage Herr Becker (CDU-Fraktion) - Katastrophenschutz

Herr Becker gibt eine Anfrage zum Katastrophenschutz als **Anlage 14** zu Protokoll.

Beantwortung zu Protokoll:

Die Anfrage in der Sitzung vom Hauptausschuss bezieht sich auf die Pressemitteilung des Kreises Segeberg, welche Beschaffungen im Gesamtumfang von rund 1,91 Mio. Euro, davon 677.000 Euro Fördermittel von Land und Bund im Bereich des Katastrophenschutzes benennt. Rechnerisch verbleiben damit rund 1,233 Mio. Euro; eine belastbare Zuordnung dieser Mittel auf die einzelnen Beschaffungen ist der Pressemitteilung jedoch nicht zu entnehmen.

Für Norderstedt ergeben sich nach Abgleich der Pressemitteilung und telefonischer Rücksprache mit den örtlichen Hilfsorganisationen folgende Fakten:

- *DRK Norderstedt:*
 - *Übergeben wurde ein Kühlanhänger sowie Rollwagen für Strom und Licht.*

- *Darüber hinaus wurde ein Gerätewagen Logistik auf 18-Tonnen-Fahrgestell bereitgestellt. Bei diesem Gerätewagen handelt es sich um eine Landesbeschaffung.*
- *DLRG Norderstedt:*
 - *Im der Übergabe wurde kein Fahrzeug zugewiesen.*
- *Stadt Norderstedt / Feuerwehr Norderstedt:*
 - *Der Stadt Norderstedt beziehungsweise der Feuerwehr Norderstedt wurde kein Fahrzeug aus den dargestellten Beschaffungen übergeben.*

Die Pressemitteilung nennt Norderstedt mehrfach. Bei näherer Betrachtung beziehen sich diese Nennungen jedoch auf die örtliche DRK-Einheit beziehungsweise auf einen vom Land beschafften Gerätewagen. Eine Berücksichtigung der Stadt Norderstedt als Kommune durch den Kreis bzw. Kreisfeuerwehrverband bei den Fahrzeugbeschaffungen ist nicht erfolgt.

TOP 16.13:

Anfrage Herr Becker (CDU-Fraktion) - Führungskräftetagung

Herr Becker merkt an, dass an der jüngst stattgefundenen Führungskräftetagung der Verwaltung sehr viele Personen teilgenommen haben. Er möchte wissen, welchen Inhalt und welchen Zweck diese Tagung hatte.

Beantwortung zu Protokoll:

Zur Führungskräfteklausur waren die Dezernenten, Amts- u. Fachbereichsleitungen, die Stabsstellenleitungen, der Personalrat, sowie die Werkleitungen der Eigenbetriebe eingeladen. Sie dient der gemeinsamen strategischen Ausrichtung und der Verbesserung der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit. Die Dauer war auf einen Zeitrahmen von Freitagmittag bis Samstagmittag ausgelegt.

Wesentlicher Schwerpunkt war ein gemeinsames Lagebild zur aktuellen Situation der Stadtverwaltung, den Dezernaten bis in die jeweiligen Ämter, hier insbesondere die erneute Verdeutlichung der dramatischen finanziellen Lage und ihrer Konsequenzen. Dieses wurde um die anwachsenden daraus resultierenden Handlungsherausforderungen nach innen und außen, sowohl in der Haushalts- als auch in der Führungsverantwortung ergänzt.

Ziel war es, die Handlungsfähigkeit der Führungskräfte mit Blick auf die aktuellen und zukünftigen Erwartungen zu stärken sowie eine gemeinsame Führungshaltung weiterzuentwickeln. Dazu gehört auch das Neukennenlernen und vertiefende Kennenlernen der Kolleginnen und Kollegen amts- und dezernatsübergreifend mit dem Ziel, Synergiemöglichkeiten zu erkennen, die dezernatsübergreifende Zusammenarbeit zu optimieren und die Stärke des innerstädtischen Netzwerkes noch besser zu nutzen.

Zu den folgenden nichtöffentlichen Punkten gibt es keinen Gesprächsbedarf. Die Mitteilungsvorlage wird daher ohne Aussprache zur Kenntnis genommen. Ebenso gibt Frau Schmieder die zwei Beantwortungen ohne Aussprache zu Protokoll.